

**5. Ordnung zur Änderung der
Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach
Biologie
im Rahmen des 2-Fach Bachelor-Studiengangs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. August 2008
vom 28. April 2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie im Rahmen des 2-Fach Bachelor-Studiengangs an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. August 2008 (AB Uni 18/2008, S. 1086), zuletzt geändert durch die 4. Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie im Rahmen des 2-Fach Bachelor-Studiengangs an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. August 2008 vom 12. Januar 2011 (AB Uni 01/2011, S. 1) werden wie folgt geändert:

In der Modulübersicht unter VI wird das Modul Nr. 4 Aufbau-Modul Zelluläre Biologie geändert. Es erhält folgende Fassung:

Modul Nr.: 4
Bezeichnung: Aufbau-Modul Zelluläre Biologie
Qualifikationsziele und Inhalte: Das Aufbau-Modul „Zelluläre Biologie“ dient in erster Linie der exemplarischen Vertiefung derjenigen Aspekte der Biowissenschaften, die sich mit Biomolekülen, Zellen und Geweben beschäftigen. Im Mittelpunkt stehen Struktur und Funktion der Moleküle und Zelltypen, ihre Entwicklung und ihre Interaktionen. Während im Grundlagen-Modul „Biologie“ ein „horizontales“ Netzwerk des biologischen Wissens angelegt wurde, geht es nun darum, dieses Netzwerk in ausgewählten Bereichen auszufüllen, „vertikale“ Verbindungen quer zum Netzwerk herzustellen und zu vertiefen.
Turnus: jährlich; Beginn im SoSe
Status: Pflicht-Modul
Voraussetzungen: 20 LP im GM Naturwissenschaften, 20 LP im GM Biologie
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten (15/75)

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Vorlesung: Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen	Teilnahme	3	4	6			
Vorlesung: Zellbiologie und Physiologie der Tiere	Teilnahme	3	4	6			

Praktikum: Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen und Tiere	Präsenzpflcht.	6	7	6	Laborbuch, Antestate, Protokolle	Antestate (max. 20 NP), Protokolle (max. 44 NP)	Beide GM
Modul-Abschlussprüfung	Teilnahme			6	mündliche Prüfung (i.d.R. 20 min.), max. 64 NP	ja	Beide GM
Gesamt		12	15		max. 128 NP		

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die das Modul Nr. 4 Aufbau-Modul Zelluläre Biologie ab dem Sommersemester 2011 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz vom 12.4.2011.

Münster, den 28. April 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28. April 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles